

# Nesselrieder Bauernmarkt

am 8. Mai 2021,  
von 8 bis 12 Uhr.

Bei der Rebstockhalle im Schulhof.

**Hinweis:**  
Bitte das Tragen  
eines Mund- und  
Nasenschutzes  
beachten, sowie die  
Abstandsregelung  
einhalten.

#### Unser Warengesbot:

- Nesselrieder Wecken
- Obst und Gemüse
- Honig
- frische Eier
- Bauernbrot
- Frühlingsrollen
- Wurstwaren
- geräucherte Forellen
- Eingemachtes
- Alles vom Alpaka
- Juttas genähete Zauberwelt
- Deko für Haus und Garten  
und vieles mehr...

Schaut vorbei, wir freuen uns.  
Nächster Termin:  
**5. Juni 2021**



In seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier den Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt, und beschlossen, den Bebauungsplan „Runz III“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften liegt östlich der Richard-Wagner-Allee und ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Begründung vom 14.04.2021 liegt gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10. Mai 2021 bis 10. Juni 2021** bei der Gemeinde Appenweier, Rathaus II, Ortenauer Str. 38, 77767 Appenweier, nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 07805 9594 -411) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.appenweier.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bebauungsplaene/Laufende-Bebauungsplanverfahren> zur Verfügung.



## Amtliche Bekanntmachungen für alle Ortsteile

### Bauleitplanung der Gemeinde Appenweier, Bebauungsplan „Runz III“ in Appenweier-Urloffen

Bekanntmachung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Runz III“; Ortsteil Urloffen. Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2019 beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Runz III“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

#### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)/[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)  
**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

**Zustellprobleme:** Tel. 0781/504-5566, [anb.zustellung@reiff.de](mailto:anb.zustellung@reiff.de)

**Aboservice:** Tel. 0781/504-5566, [anb.leserservice@reiff.de](mailto:anb.leserservice@reiff.de)

#### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 51  
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
E-Mail: [sabine.hoefler@reiff.de](mailto:sabine.hoefler@reiff.de)

Folgende Informationen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachten zur Prognose und Beurteilung der Betriebs- und Schienenverkehrs-lärmeinwirkung auf das Baugebiet, Geotechnisches Gutachten – Bodengutachten und Abfalltechnische Untersuchung; Die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung, Lufthygiene, Klima, Biotopschutz, Artenschutz, Boden, verkehrliche Erschließung, Energie und Gasversorgung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Appenweier schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Appenweier, den 28.04.2021

gez.  
Manuel Tabor  
Bürgermeister

## Bauleitplanung der Gemeinde Appenweier, Bebauungsplan „In der Frech II, 2. Änderung“ in Appenweier-Nesselried

Bekanntmachung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „In der Frech II, 2. Änderung“, Ortsteil Nesselried. Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „In der Frech II, 2. Änderung“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier den Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften liegt östlich der Nußbacherstraße und nordöstlich des Kindergartens St. Konrad. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan:

Der Bebauungsplanentwurf vom 13.04.2021 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 13.04.2021, jeweils mit Begründung vom 13.04.2021, liegen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10. Mai 2021 bis 10. Juni 2021**

bei der Gemeinde Appenweier, Rathaus II, Ortenauer Str. 38, 77767 Appenweier, nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 07805 9594 -411) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.appenweier.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bebauungspläne/Laufende-Bebauungsplanverfahren> zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Appenweier schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe

der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Appenweier, den 28.04.2021

gez.  
Manuel Tabor  
Bürgermeister



## Aus dem Gemeinderat

### Ergebnisprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, Stefan Bruder als Vertreter der Presse sowie elf Zuhörerinnen und Zuhörer. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

**TOP 1 Vereinsförderung;**  
**hier: Vorstellung Sanierungsprojekt des ASV Urloffen, Generalsanierung der Heizungsanlagen in der vereinseigenen Sporthalle.**

Die Vereinshalle des ASV Urloffen bestehe aus zwei aneinandergekoppelten Gebäuden. Das ursprüngliche Vereinsheim aus der Nachkriegszeit mit einem angehängten Trainingsraum und der Veranstaltungshalle für die Wettkämpfe, die Anfang der 70er Jahre errichtet wurde. Entsprechend der beschriebenen baulichen Anlage beständen zwei getrennte Heizungsanlagen mit Öl-Kessel und Öltanks. Beide Ölheizungen sind ca. 30 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den heutigen ökologischen Anforderungen. Auf Grund der langjährigen Nutzungsdauer müsse die größere der Anlagen zeitnah erneuert werden. Bereits in den letzten Jahren war der Betrieb sehr störungsanfällig und bedurfte vieler Wartungen und Reparaturen.

Die Halle solle künftig mit einer erneuerbaren Energieform und damit CO<sub>2</sub>-neutral geheizt werden. Der Gesamtenergiebedarf von 200 KW Leistung soll mit zwei Pellet-Heizkessel mit je 100 KW Leistung gedeckt werden.